

### **weltwärts-Programm**

Durch die Förderung des BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) haben alle interessierten jungen Menschen zwischen 18 und 28 Jahren die Chance, einen Freiwilligendienst in einem sogenannten Entwicklungs- oder Schwellenland (Globaler Süden) zu leisten. Jährlich gehen rund 3.500 junge Menschen **weltwärts**. Sie engagieren sich zwischen sechs und 24 Monaten bei einer lokalen Partnerorganisation für Bildung, Gesundheit, Umwelt, Landwirtschaft, Kultur oder Menschenrechte. **weltwärts** ist ein entwicklungspolitischer Lerndienst. Der Austausch und das gemeinsame interkulturelle Lernen stehen im Mittelpunkt. Die Freiwilligen sammeln Auslandserfahrungen und erwerben Sprachkenntnisse sowie persönliche Kompetenzen. Seit 2013 können auch junge Menschen aus den Partnerländern einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst in Deutschland leisten und dazu beitragen, dass der gleichberechtigte Austausch zwischen den Partnern gefördert und bestehende Partnerschaften weiter gestärkt werden. Nach ihrem Freiwilligendienst engagieren sich die Rückkehrerinnen und Rückkehrer weiter in der entwicklungspolitischen Arbeit. Somit tragen sie ihre Erfahrungen in die Gesellschaft und leisten über ihren Auslandseinsatz hinaus einen persönlichen Beitrag für eine gerechtere Welt.

### **Warum ein Förderkreis?**

Das **weltwärts**-Programm wird vom BMZ mit 75% bezuschusst – nicht finanziert! Die übrigen 25% der Kosten muss die Entsendeorganisation, d.h. die DIZ tragen. Der/die Freiwillige bzw. sein/ihr Förderkreis ist idealerweise mit einem Eigenbeitrag von 220 Euro beteiligt, um diese Gesamtkosten für den Freiwilligendienst zu decken. Durch den Eigenbeitrag und die Zuschüsse des BMZ werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Flug, Versicherungen, Impfungen (bis 150 €) und pädagogische Begleitung (Vor-, Zwischen- und Nachbereitungsseminar) beglichen.

Die Deutsch-Indische Zusammenarbeit Baden-Württemberg e.V. ist ein selbständiger, eingetragener Verein und als gemeinnützig anerkannt. Neben den zweckgebundenen Zuwendungen von Institutionen (wie z. B. BMZ) sind wir auf private Spenden angewiesen, damit wir das **weltwärts**-Programm (mit der Entsendung von ca. 40 Freiwilligen pro Jahr) aufrechterhalten bzw. unsere Arbeit weiterführen können.

Das Eurodesk Jugendinformationsnetzwerk ([www.eurodesk.eu](http://www.eurodesk.eu)) empfiehlt beim entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „**weltwärts**“ die Bildung eines Förderkreises. Ein Förderkreis besteht aus Personen, die den Freiwilligen zum einen helfen, deren Freiwilligendienst mitzufinanzieren. Zum anderen sind es Menschen, die den Freiwilligen während eines Dienstes ideell unterstützen und begleiten. Entweder sammeln die Freiwilligen Geld mit einer Aktion (vor, während oder nach dem Auslandsaufenthalt) oder Familienmitglieder, Freunde und Bekannte unterstützen die Freiwilligen und die Entsendeorganisation mit einer regelmäßigen Spende. Die Idee hinter dem Aufbau eines Förderkreises ist es, nicht nur Geld zur Finanzierung des Auslandsaufenthalts des/der Freiwilligen zu sammeln, sondern auch das Umfeld des/der Freiwilligen in seiner/ihrer Heimat über sein/ihr Engagement im Ausland zu informieren und aufzuklären. Durch den Aufbau eines Unterstützerkreises können die Freiwilligen vieles lernen – von Öffentlichkeitsarbeit bis hin zum Management von Aktionen.

### **Unterstützen Sie uns als Mitglied des Förderkreises!**

*Wenn Sie uns hier unterstützen möchten, senden Sie bitte das beiliegende Formular (2 Seiten) ausgefüllt und unterschrieben an uns per Post. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist dabei hilfreich, da sie uns eine langfristige Projektplanung erlaubt und die Verwaltungskosten geringhält.*

*Spenden an die DIZ Baden-Württemberg e. V. sind steuerlich absetzbar. Eine Zuwendungsbescheinigung erhalten Sie automatisch am Anfang des auf die Spende(n) folgenden Jahres.*

*Sie können sicher sein, dass Ihre Unterstützung ankommt. Die Deutsch-Indische Zusammenarbeit Baden-Württemberg e. V. berichtet auf ihrer Internetseite und durch den DIZ Newsletter regelmäßig über die Entwicklungen in den Projekten und den Arbeitsbereichen. Die DIZ Baden-Württemberg e. V. wird regelmäßig durch einen externen Prüfer geprüft; das Quifd-Zertifikat bestätigt die Qualität in den Freiwilligendiensten.*

Deutsch-Indische Zusammenarbeit  
 Baden-Württemberg e. V.  
 Finkenweg 13/1  
 74321 Bietigheim-Bissingen

Ich möchte gerne **Mitglied des Förderkreises** von .....  
 (Vorname / Name des/der Freiwilligen)

bei der **Deutsch-Indischen Zusammenarbeit Baden-Württemberg e. V. (DIZ)** werden.

Vor- und Nachname\*: \_\_\_\_\_  
 Adresse\*: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum\*: \_\_\_\_\_  
 Telefon/Handy: \_\_\_\_\_  
 E-Mail\*: \_\_\_\_\_

Die Arbeit der DIZ, insbesondere im Rahmen der Freiwilligendienste, möchte ich regelmäßig mit einer Spende von: \_\_\_\_\_ EUR unterstützen, und zwar  
 monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

### **SÉPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Deutsch-Indische Zusammenarbeit Baden-Württemberg e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Deutsch-Indische Zusammenarbeit Baden-Württemberg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstituts\*: \_\_\_\_\_  
 IBAN\*: DE \_\_\_\_\_ BIC\*: \_\_\_\_\_

Die Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41DBW00000539230  
 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Eine Zuwendungsbestätigung erhalte ich automatisch am Anfang des auf die Spende(n) folgenden Jahres.  
 Ich nehme zur Kenntnis, dass ich jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied die Einzugsermächtigung beenden kann. Von der umseitigen Datenschutzerklärung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

\*diese Angaben sowie die umseitige Bestätigung der Datenschutzerklärung sind unbedingt erforderlich. Ohne sie kann die Einzugsermächtigung nicht berücksichtigt werden.

(Stand: 16.11.2016)

## Datenschutzerklärung

### 1. Zweck und Datenschutz

Um den Zweck des Vereins und die gesetzlichen Vorgaben sachgemäß realisieren zu können, werden die Daten der Förderer elektronisch verarbeitet. Näheres regelt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Mit dem Beginn der Einzugsermächtigung nimmt der Verein seinen Vor- und Zunamen, seine Adresse, seine E-Mail-Adresse, sowie ggfs. seine Telefonnummer, Mobilfunknummer, seine Bankverbindung, die Höhe der zu überweisen versprochenen oder einzuziehenden Spende und Information über den Wunsch zur Zusendung von Zuwendungsbestätigungen auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

### 2. Sonstige Informationen

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder/Interessenten werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### 3. Fördererverzeichnis

Fördererverzeichnisse in elektronischer oder anderer Form werden nur an Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende der Geschäftsstelle ausgehändigt, etwa zur Erstellung von Mailings, Versenden von Newslettern oder Erstellung und Versand von Einladungen zu satzungsmäßigen und im Bereich des Vereinszwecks liegenden Veranstaltungen sowie von Zuwendungsbestätigungen).

### 4. Archivierung der Daten

Bei Beendigung der Einzugsermächtigung des Förderers werden die personenbezogenen Daten des Förderers archiviert und außer zur Erstellung der ggfs. gewünschten Zuwendungsbestätigung für noch nicht bestätigte Zeiträumen nicht mehr verwendet.

### 5. Datenlöschung

Der Gesetzgeber hat verschiedenste Vorgaben erlassen, nach denen wir verpflichtet sind, auch personenbezogene Daten für eine gewisse Zeit zu speichern. Im Rahmen Ihrer Einzugsermächtigung ist sichergestellt, dass nach Wegfall des Zweckes, zu dem wir Ihre Daten erhalten haben, oder nach Ablauf der zugrundeliegenden Aufbewahrungsfrist, diese automatisch aus unseren Systemen gelöscht werden.

---

*Die vorstehende Datenschutzerklärung ist Bedingung für meine Einzugsermächtigung für die Deutsch-Indische Zusammenarbeit, und ich habe sie zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihr einverstanden:*

\_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Unterschrift der beantragenden Person